



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/100-I/6/91

19. Juli 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1164 IAB

1991 -07- 22

zu 12851J

Die Abgeordneten zum Nationalrat SRB und FreundInnen haben am 19. Juni 1991 unter der Nr. 1285/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für gemeinnützige humanitäre Hilfsorganisationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie in Ihrer Eigenschaft als Chef der österreichischen Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß in Zukunft Spenden für gemeinnützige Vereine im sozialhumanitären Bereich abgesetzt werden können?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Anfrage berührt keinen Gegenstand der Vollziehung, der in meinen Wirkungsbereich fällt. Von dem in der Anfrage dargestellten Sachverhalt ist der Wirkungsbereich des Bundesministers für Finanzen betroffen, an den die Fragesteller zum selben Thema eine gleichlautende parlamentarische Anfrage unter der Nr. 1294/J gerichtet haben.